



ALEXANDER GRAF LAMBSDORFF
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS



FAKTEN ZUR DIENSTLEISTUNGS-RICHTLINIE (KOM 2004, 2 ENDG./2)

DER GEBHARDT-BERICHT: "GEGENSEITIGEN ANERKENNUNG, ZIELLANDPRINZIP, ERGÄNZENDE HARMONISIERUNG"

I. HINTERGRUND

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europaparlaments diskutierte am 19. April 2005 erstmalig den Teilberichtsentswurf von Berichterstatterin MdEP Evelyne Gebhardt (SPD) zu **Kernfragen der Dienstleistungs-Richtlinie**.

In dem ersten Teilberichtsentswurf wird vorgeschlagen, das **Herkunftslandprinzip zu streichen** und durch eine **Kombination eines sehr eng gefassten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung, des Bestimmungslandprinzips und der ergänzenden Harmonisierung zu ersetzen**.

Der **vollständige Berichtsentswurf soll am 24. Mai 2005** vorgelegt werden.

II. POSITIONEN ZUM BERICHTSENTWURF

1. Die **Kommission** lehnt den Vorschlag ab, da er der Logik ihres gesamten Ansatzes zuwiderläuft. Nach Vorstellungen der Kommission soll das Herkunftslandprinzip immer dann gelten, wenn es nicht in Einzelfällen aufgehoben wird (Artikel 16, 17 der RL).
2. Im **Europaparlament** gibt es teilweise Unterstützung für die Einschränkungen des Anwendungsbereichs der Richtlinie. Vielen Abgeordneten ging der Berichtsentswurf allerdings zu weit. Insbesondere **MdEPs von ALDE und EVP sowie aus den neuen Mitgliedsstaaten zeigen sich besorgt wegen einer möglichen Schwächung des Binnenmarktes und kritisch hinsichtlich Harmonisierungen**. Die Abgeordneten der SPE selbst sind gespalten, die Grünen signalisierten Unterstützung für den Berichtsentswurf.
3. Im **Rat** sieht sich die Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls Kritik ausgesetzt. Bundeskanzler **Schröder** hat sich in einem Artikel des Handelsblatts (21.04.2005) eindeutig **gegen das Herkunftslandprinzip** ausgesprochen, obwohl er den Kommissionsvorschlag noch im Oktober vergangenen Jahres im gleichen Blatt ausdrücklich als Hoffnungsträger für mehr Wachstum und Beschäftigung unterstützt hatte. Auch Frankreich befürwortet eine dem Gebhardt-Bericht ähnliche Einschränkung der Richtlinie.

III. FDP-KRITIKPUNKTE

1. Das als Alternative zum Herkunftslandprinzip von Frau Gebhardt vorgeschlagene **Prinzip der gegenseitigen Anerkennung wird im gleichen Atemzug völlig ausgehöhlt**. Das bislang vollkommen konturenlose Prinzip lässt die Frage des anwendbaren Rechts gänzlich offen. Ein Unternehmen müsste sich nach wie vor mit 25 unterschiedlichen Rechtsordnungen auseinandersetzen. **Rechtsunsicherheit** - unstreitig eine wesentliche Ursache für das Nichtfunktionieren des Binnenmarkts – **bliebe bestehen**.



FAKTEN ZUR
DIENSTLEISTUNGS-RICHTLINIE:
DER „GEBHARDT-BERICHT“



2. Der **Anwendungsbereich** wird durch umfassende Ausnahmen und eine Kombination verschiedener Positivlisten so eng gezogen, dass **Marktöffnungseffekte verhindert** werden. Durch die Möglichkeit für das Bestimmungsland, Dienstleistungserbringer aus Gründen des "allgemeinen Interesses" nicht zuzulassen, wird **nationalem Protektionismus Tür und Tor geöffnet**.
3. Die extensive Geltung des Bestimmungslandprinzips bedeutet einen massiven **Rückschritt** gegenüber der von den Römischen Verträgen geschützten **Dienstleistungsfreiheit**.
4. Unter dem Deckmantel einer „**ergänzenden Harmonisierung**“ erfolgt eine Regulierungs- und Bürokratisierungsoffensive. Jede einzelne Dienstleistung europaweit umfassend zu regeln, würde eine **kaum vorstellbare Regelungsflut** zur Folge haben. Ein solches System wäre wegen unterschiedlicher Harmonisierungsanforderungen völlig unüberschaubar. Durch die **Streichung der Vorschläge zur Verwaltungszusammenarbeit** (sogenannter "Screening-Prozeß") wird dem Richtlinienvorschlag zudem ohne ersichtlichen Grund **sein wertvollstes Instrument zum Bürokratieabbau** genommen. Gleichzeitig bleibt unklar, wie die Zuständigkeiten der Behörden verteilt sind. Dadurch wird verhindert, dass eine Kultur des Vertrauens zwischen den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten entsteht
5. Schließlich läuft der Harmonisierungsansatz auch dem **Subsidiaritätsprinzip** zuwider. Wie hat man sich z. B. einzelne Richtlinienvorschläge über Leichentransporte, Fischereiwesen und Fotografie vorzustellen?
6. Völlig unverständlich ist, dass die Berichterstatterin einen Ansatz wählt, an dem schon die Liberalisierung des freien Warenverkehrs gescheitert ist. Die **negativen Erfahrungen mit der sektoralen Harmonisierung** seit 1992 waren aber gerade Anstoß für den Vorschlag einer horizontalen Regelung zur Öffnung der Dienstleistungsmärkte.
7. **Im Ergebnis werden grenzüberschreitende Dienstleistungen damit nicht einfacher, sondern schwieriger zu erbringen sein. Jegliche Wachstumsdynamik wird so im Keim erstickt.**

IV. FDP-VORSCHLAG

1. Der Gebhardt-Vorschlag schafft **Rechtsunsicherheit**, fördert nationalen **Protektionismus**, verursacht eine kaum vorstellbare **Regelungsflut** und **beraubt** den europäischen Dienstleistungsmarkt so auf Jahre hinaus **aller Wachstumschancen. Die FDP lehnt den Vorschlag der Berichterstatterin daher ab.**
2. Das **Herkunftslandsprinzip** ist Kern des Richtlinienentwurfs und muss als richtiger marktwirtschaftlicher Ansatz **erhalten bleiben**. Ausnahmen sollen klar benannt und nur in wenigen, begründeten Fällen möglich sein.
3. Die Kontrolle der Dienstleistung soll anders als von der Kommission vorgeschlagen weiter durch die Empfängerländer geregelt werden (**Bestimmungslandkontrolle**).
4. Die **FDP** schlägt vor, das Herkunftslandprinzip in einigen bestimmten sensiblen bzw. stark regulierten Bereichen erst nach einer klar festgelegten Frist (5-10 Jahre) einzuführen (**Phasenkonzept**).